

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 26. Juni 2023

Nr. 31/2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 150A für den Bereich „Südlich An den Schanzen“ der Stadt Lohne

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13b i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Skizze ersichtlich.



Gem. § 13b i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung vom **03. Juli 2023 bis zum 02. August 2023** im Rathaus der Stadt Lohne, Bauamt, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Außerhalb der genannten Zeiten können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon 04442-886 0) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, sowie die Begründung, unter folgender Adresse im Internet zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung stehen:
www.lohne.de/buergerservice/bekanntmachungen.htm

Dr. Voet
Bürgermeisterin